Nr. N 02 / 2024

NACHBARSCHAFTSVERBAND HEIDELBERG-MANNHEIM - DER VORSITZENDE -

Windenergie und Freiflächen-PV – Sachstand und Perspektiven

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	02	08.03.2024	

Information:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Perspektiven zum Ausbau erneuerbarer Energien im Verbandsgebiet zur Kenntnis.

gez. Drescher

Kurzfassung

Die Rechtsgrundlagen zur Standortsteuerung von Windenergie und Freiflächen-PV wurden in den Jahren 2022 und 2023 grundlegend geändert. Die Verbandsversammlung wurde am 12.05.2023 über die sich daraus ergebenden räumlichen Potenziale und mögliche kommunale Spielräume für den Ausbau erneuerbarer Energien informiert.

In der Verbandsversammlung bestand Einvernehmen, die Perspektiven zum Ausbau erneuerbarer Energien für das Gebiet des gesamten Nachbarschaftsverbandes in den Blick zu nehmen. Nach Gesprächen mit allen Mitgliedsgemeinden ergibt sich ein Gesamtbild, wonach in den gut geeigneten Teilräumen mehrere Vorhaben für Freiflächen-PV und Windenergie auf den Weg gebracht werden (vgl. Abb.3). Ziel dieser Informationsvorlage ist es, über die aktuellen Aktivitäten zum Ausbau zu informieren.

Weiter werden mit dieser Vorlage Aussagen darüber getroffen, wo diese Energieformen aus einem größeren räumlichen Blickwinkel heraus sinnvoll in Betracht kommen und in welchen Teilräumen andere Raumnutzungserfordernisse besonders gewichtig sind und erneuerbare Energien eher nicht sinnvoll sind.

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung wurde am 12.05.2023 (vgl. Nr. N 01 / 2023) über die rechtlichen Änderungen zur Standortsteuerung von Windenergie und Freiflächen-PV und deren räumliche Auswirkungen informiert. Dabei hat sich gezeigt, dass im Verbandsgebiet für beide Energieformen geeignete räumliche Potenziale vorhanden sind. In der Sitzung wurde sich darauf verständigt für das gesamte Verbandsgebiet auszuloten, wie diese Energieformen gesteuert oder aktiv befördert werden könnten.

Zwischenzeitlich hat sich die Verbandsverwaltung mit allen Mitgliedsgemeinden dazu ausgetauscht, welche Perspektiven diese Energieformen vor Ort haben könnten. Im Ergebnis werden derzeit mehrere konkrete Vorhaben geprüft und es besteht generell eine große Offenheit für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Vorhaben stehen jedoch ganz überwiegend am Beginn möglicher Verfahren und sind noch vor Ort zu diskutieren. Ziel dieser Informationsvorlage ist es, über die aktuellen Aktivitäten zum Ausbau zu informieren.

Bei erneuerbaren Energien geht es weiter stets um die Frage, ob sich diese gegen konkurrierenden Nutzungsansprüche durchsetzen sollten. Im Hinblick auf Freiflächen-PV wären ganz überwiegend landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen. Es ist daher zu bewerten, in welcher Größenordnung und in welchen Teilräumen der Verlust landwirtschaftlicher Flächen vertretbar ist. Im Hinblick auf Windenergie liegen die gut geeigneten Standorte meist im Wald, so dass in der Regel die Vereinbarkeit mit naturschutzfachlichen Zielen im Vordergrund steht.

Die in Frage kommenden Teilräume unterscheiden sich teilweise deutlich im Hinblick auf betroffene andere Nutzungen, so dass die möglichst konfliktreduzierten und gut geeigneten Flächen für erneuerbare Energien in den Blick genommen werden sollten. Nicht jede Kommune ist gleichermaßen geeignet. Ziel dieser Vorlage ist es auch zu verdeutlichen, wie mögliche Potenziale und Nutzungskonkurrenzen vor Ort im Vergleich zu anderen Teilräumen des Verbandsgebietes zu beurteilen sind. Daher werden nachfolgend die Eignung und jeweiligen Flächenkonkurrenzen verschiedener Teilräume in einer eher großräumigen Perspektive dargestellt.

Aktuelle Perspektiven zum Ausbau der erneuerbaren Energien

Nachfolgend geht es darum, wie sich die aktuellen Aktivitäten zu Freiflächen-PV und Windenergie darstellen und wie diese im Zusammenhang mit den jeweiligen räumlichen Nutzungskonkurrenzen stehen.

Anlagen für **Freiflächen-PV** sind aufgrund der geänderten gesetzlichen Regelungen mit einem Abstand von bis zu 200 Meter entlang von Bahntrassen und Autobahnen als privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB zulässig. Die räumlichen Potenziale und örtlichen Aktivitäten konzentrieren sich überwiegend auf landwirtschaftliche Flächen entlang dieser Verkehrstrassen.

In Abb. 3 sind die Flächen dargestellt, auf denen mögliche Anlagen aktuell näher geprüft und vor Ort diskutiert werden. Etwa gut die Hälfte aller Mitgliedsgemeinden befasst sich derzeit mit insgesamt etwa 15 Anlagen, wobei diese durchweg in der Rheinebene liegen und meist landwirtschaftliche Flächen betreffen. Teilweise geht es auch um die Wiedernutzung brach gefallener Flächen (z.B. Schwetzingen-Tompkins).

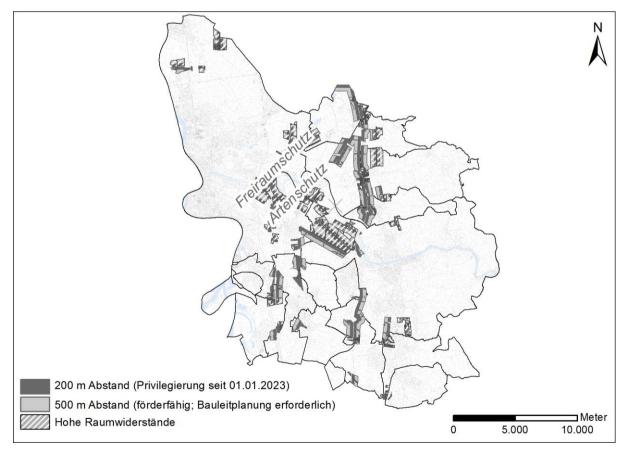


Abb. 1: Räumliche Potenziale Freiflächen-PV

Aus einer großräumigen Betrachtung heraus ist es fachlich sinnvoll, Freiflächen-PV auf die Bereiche zu konzentrieren, die von eher wenigen Flächenkonkurrenzen betroffen sind und die eher abseits der bereits besonders intensiv genutzten Siedlungsbereiche liegen. Auf diese Weise können Belange wie Natur- und Artenschutz, Freiraumschutz, Kaltluftentstehung, das Vermeiden durchgehender Siedlungsbänder oder ein Mindestabstand zu Wohnnutzungen besser berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang kommt den regionalplanerischen "Grünzäsuren" besondere Bedeutung zu, die meist in den bereits besonders dicht besiedelten Bereichen liegen und die in der Regel Vorhaben nach § 35 BauGB und damit auch Freiflächen-PV rechtlich ausschließen. Auch auf den für den Feldhamster bedeutsamen Flächen ist davon auszugehen, dass Freiflächen-PV ausgeschlossen ist.

Dies führt z.B. dazu, dass im Osten der Stadt Mannheim in besonders fragmentierten Freiraumbereichen entlang der Autobahn A6 größere Flächen nicht in Frage kommen, was auch
Teile der Gemarkungen von Edingen-Neckarhausen und Ilvesheim betrifft. In Teilräumen mit
günstigen Voraussetzungen wie entlang der Verkehrsinfrastrukturen in Schwetzingen,
Schriesheim, Hirschberg oder Ladenburg werden Vorhaben aktuell konkret geprüft. Näheres
kann Abb. 1 entnommen werden.

Im Hinblick auf **Windenergie** geht es neben der Bewertung der räumlichen Potenziale insbesondere um die Frage, welche Flächen aufgrund der zu erwartenden Windgeschwindigkeiten geeignet sind. Zentrale Beurteilungsgrundlage hierfür ist der seitens des Landes Baden-Württemberg bereitgestellte Windatlas. Auf dieser Basis sind insbesondere die Höhenlagen im Odenwald sowie auch Teile der Rheinebene im Süden und Nordwesten gut geeignet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass perspektivisch auch weitere Gebiete in Frage kommen, da durch die Realisierung höherer Anlagen immer mehr auch windschwache Gebiete in Frage kommen könnten.

Abb. 2 sind die Bereiche zu entnehmen, die in der Gesamtbetrachtung für Windenergie geeignet sind. Derzeit werden im Odenwald insbesondere die Bereiche rund um den "Weißen Stein" und den "Lammerskopf" näher geprüft, so dass in Dossenheim, Heidelberg und Schriesheim nähere Betrachtungen erfolgen. Auch in der Schwetzinger Hardt liegen Bereiche, die aufgrund der Windgeschwindigkeiten geeignet sind und vertieft betrachtet werden können. Ansonsten sind größere Bereiche der Rheinebene eher kleinteilig und werden nicht zuletzt aufgrund der geringen Windgeschwindigkeiten als eher ungeeignet angesehen.

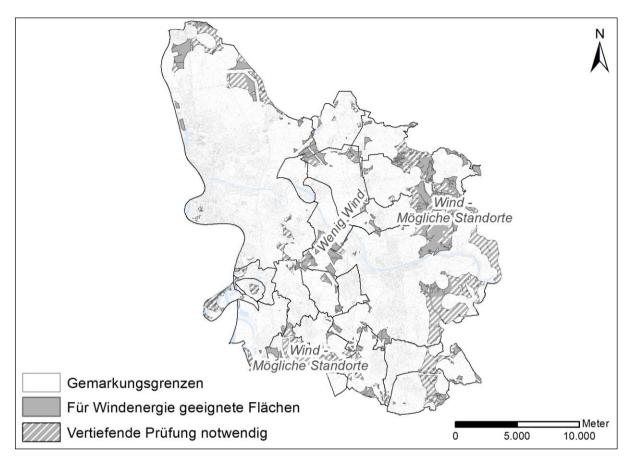


Abb. 2: Räumliche Potenziale Windenergie

Abb. 3 umfasst eine Darstellung der möglichen Vorhaben, die derzeit vor Ort näher in die Diskussion gebracht sind. Dies ergibt ein Gesamtbild, dass im Gebiet des Nachbarschaftsverbandes die regenerativen Energien in den geeigneten Teilräumen befördert werden. Allen in der Karte dargestellten Punkten ist gemein, dass diese noch eher am Anfang einer Projektierung stehen. Insofern können derzeit noch keine Aussagen über den belastbar zu erwartenden Ausbau getroffen werden.

Exkurs: Aufstellungsverfahren Regionalpläne "Windenergie" und "Solarenergie"

Derzeit werden seitens des Verbandes Region Rhein-Neckar die Regionalpläne "Windenergie" und "Solarenergie" aufgestellt. Hierzu werden zeitnah die entsprechenden Beteiligungsschritte erwartet. Wie in der oben genannten Informationsvorlage vom 12.05.2023 ausgeführt, besteht für die kommunale Planungsebene für beide Energieformen die Möglichkeit, unabhängig von den zukünftigen Regionalplänen entsprechende Vorhaben auf den Weg zu bringen.

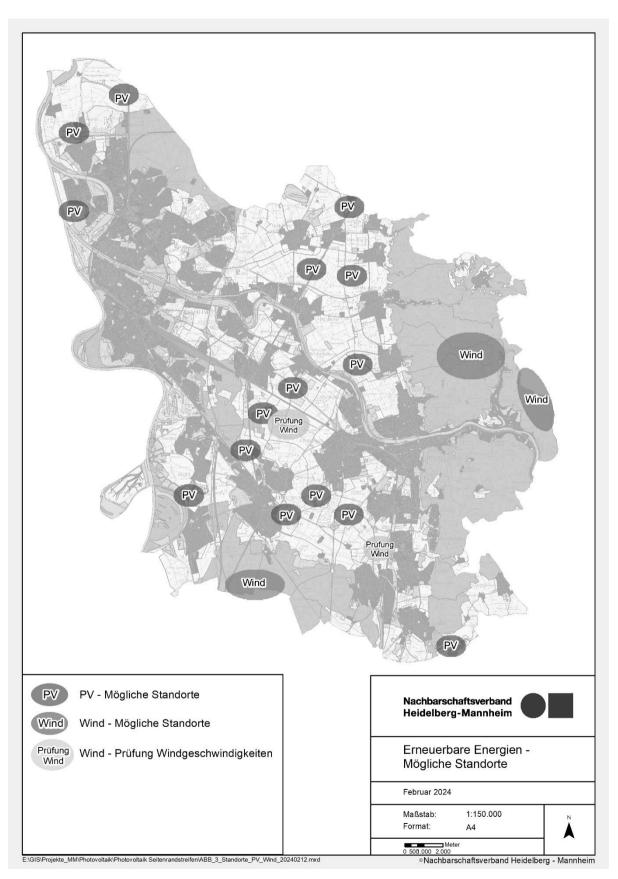


Abb. 3: Mögliche Standorte für Freiflächen-PV und Windenergie

Fazit

In der Zusammenschau der räumlichen und wirtschaftlichen Potenziale sowie der aktuellen örtlichen Aktivitäten wird deutlich, dass der Ausbau erneuerbarer Energien in den Räumen, die über relativ günstige Voraussetzungen verfügen, auch aktiv mit einer ganzen Reihe von möglichen Vorhaben vorangetrieben wird. Gleichzeitig gibt es Teilräume, die für die genannten Energieformen eher ungeeignet sind. Letztlich stehen neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin vielfältige weitere Ansprüche an den Raum, wie die Sicherung von Freiräumen, von Flächen für Kaltluftentstehung sowie die Erfordernisse der Landwirtschaft und des Naturschutzes.

Aus der Perspektive des gesamten Verbandsgebietes heraus ist es sinnvoll, die möglichst gut geeigneten Flächen zu projektieren und die von besonderen Nutzungskonkurrenzen betroffenen Bereiche weiterhin für andere Erfordernisse zu schützen. Dies führt dazu, dass manche Gemeinden aus der großräumigen Perspektive heraus insgesamt eher nicht für Freiflächen-PV und Windenergie im Außenbereich geeignet sind. Der Nachbarschaftsverband wird die örtlichen Diskussionen dahingehend unterstützen, ob und welche dieser Energieformen auch aus einem größeren räumlichen Blickwinkel heraus sinnvoll in Betracht kommen.